



Einheitliche Regeln vor Gericht

Der Nationalrat behandelt die schweizerische Zivilprozessordnung

Der Nationalrat befürwortet die Schaffung einer vereinheitlichten Zivilprozessordnung. Er unterstützt die Verbandsklage und will bei Handelsstreitigkeiten einen kurzen Instanzenzug erlauben.

fon. Bern, 29. Mai

Nach der Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung, die bereits unter Dach ist und 2010 in Kraft treten soll, stellt die Vereinheitlichung des Zivilprozessrechts einen weiteren Meilenstein für die schweizerische Justiz dar. Dass ein einheitliches Prozessrecht nützt, ist breit anerkannt. Denn die Nachteile der heutigen Rechtszersplitterung auf 26 kantonale Verfahrensregelungen, von denen jede ihre Eigenheiten hat, sind offensichtlich: Der Rechtsalltag wird verkompliziert, das Prozessieren vor einem auswärtigen Gericht erschwert und verteuert, was sich zulasten der Rechtsuchenden und der Wirtschaft auswirkt. Auch die Kantone, denen aus der Vereinheitlichung des Zivilprozessrechts keine Mehrkosten erwachsen sollen und die weiterhin für die Gerichtsorganisation zuständig bleiben, sind mit dem Vorhaben einverstanden.

Unglaublicher Widerstand der SVP

Der Ständerat hatte der als «Jahrhundertwerk» bezeichneten Vorlage vor einem Jahr zugestimmt, am Donnerstag lag der Ball beim Nationalrat. Widerstand kam einzig aus Kreisen der SVP, wobei allerdings nicht schlüssig klar wurde, wogegen sich die Kritik genau richtete. So wollte Pirmin Schwander (Schwyz) die Vorlage zur Überarbeitung an den Bundesrat zurückweisen mit dem wenig fassbaren Auftrag, den Kantonen die «offene Regelungsautonomie» zu garantieren. Lukas Reimann (St. Gallen) monierte, die Zivilprozessordnung sei zu kompliziert und diene dazu, die Richter vor den Bürgern zu schützen statt umgekehrt. Diese Breitseite gegen die Vorlage war indes nicht nur inhaltlich, sondern auch politisch unglaublich. Denn solange das Geschäft in den Händen von Bundesrat Christoph Blocher lag, der die Vorlage massgeblich geprägt und im Ständerat mit Engagement vertreten hatte, war von der SVP keinerlei Kritik zu vernehmen gewesen. Der Rückweisungsantrag wurde mit 129 zu 33 Stimmen denn auch klar abgelehnt.

Bei seinen Beratungen blieb der Nationalrat auf der Linie des mit über 400 Artikeln sehr umfangreichen bundesrätlichen Gesetzesentwurfs. So lehnte er einen Antrag seiner Kommission ab, der auch im Bereich der handelsrechtlichen Streitigkeiten den doppelten kantonalen Instanzenzug vorschreiben wollte. Christa Markwalder (fdp., Bern) wandte ein, dass die heute bestehenden vier kantonalen Handelsgerichte – Zürich, Bern, St. Gallen und Aargau – für die Wirtschaft grosse Bedeutung hätten und dazu beitragen, Geld und Zeit zu sparen. Deshalb sollten diese Fachgerichte auch künftig als einzige kantonale Instanz – vor dem Bundesgericht – entscheiden können. Kommissionssprecher Daniel Vischer (gp., Zürich) stand mit seiner Argumentation, dass gerade bei komplexen handelsrechtlichen Verfahren ein zweites kantonales Gericht wichtig sei, auf verlorenem Posten.

Gesetzliche Regelung der Verbandsklage

Zu Diskussionen Anlass gab auch die Regelung der Verbandsklage. Mit diesem Instrument können Organisationen wegen einer Persönlichkeitsverletzung von Einzelpersonen vor Gericht ziehen, sofern es sich um gesamtschweizerisch oder regional bedeutsame Institutionen handelt. Hat das Bundesgericht die Verbandsklage bis anhin vorab den Berufsverbänden zugestanden, die wirtschaftlichen Interessen verpflichtet sind, sollen gemäss der neuen Zivilprozessordnung künftig auch Organisationen klagen können, die einen ideellen Zweck verfolgen, beispielsweise Ausländer- oder Frauenvereine.

Dieses Vorhaben stiess bei der SVP auf Widerstand. Die Klagelegitimation sei eine Frage des materiellen Rechts, folglich dürfe die Verbandsklage nicht über die Hintertüre der Prozessordnung eingeführt werden, wurde kritisiert. Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf anerkannte diesen Einwand zwar, wies indes im Einklang mit der Ratsmehrheit darauf hin, dass durch die ausdrückliche Regelung im Gesetz eine unkontrollierte gerichtliche Ausweitung der Verbandsklage verhindert werde. – Die Vorlage wird kommende Woche weiter beraten. Dabei dürfte namentlich die Frage zu reden geben, ob die Mediation als Instrument der Streitschlichtung institutionalisiert werden soll.